



# Rathaus Umschau

**Mittwoch, 20. September 2023**

Ausgabe 180

[ru.muenchen.de](http://ru.muenchen.de)

*Als Newsletter oder Push-Nachricht  
unter [muenchen.de/ru-abo](http://muenchen.de/ru-abo)*

## Inhaltsverzeichnis

<b>Terminhinweise für Medien</b>	<b>2</b>
<b>Bürgerangelegenheiten</b>	<b>4</b>
<b>Meldungen</b>	<b>4</b>
› OB Reiter gratuliert Reinhard Kardinal Marx zum 70. Geburtstag	4
› Neuherbergstraße: Bis zu 1.000 neue Wohnungen in Milbertshofen	4
› Erhaltungssatzungen „Alte Heide“ und „Moosach“ jetzt unbefristet	5
› Internationale Bauausstellung: Gründung der IBA GmbH	6
› Wohnbauflächen für Baugenossenschaften und Syndikate in Freiham	6
› Neue Wohnungen für Angestellte der Stadtentwässerung geplant	7
› 50 MakerSpace-Stipendien für Neuperlach zu vergeben	7
› Bürger*innen gestalten die Mobilität der Zukunft	8
› Quartiersfest in Neufreimann	10
› Stadtteilspaziergang Domagkpark: Vielfalt im Münchner Norden	10
<b>Antworten auf Stadtratsanfragen</b>	<b>12</b>
<b>Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat</b>	
<b>Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften</b>	

# Terminhinweise für Medien

Wiederholung

**Donnerstag, 21. September, 9.30 Uhr, St. Josefsheim, Preysingstr. 21**

Bürgermeisterin Katrin Habenschaden besucht den neuen Standort des Projekts „Radeln ohne Alter“, bei dem ehrenamtliche Bewohner\*innen von Senioren- und Pflegeeinrichtungen zu Rikschafahrten einladen. Bei dem Termin stellen die Organisator\*innen das Projekt vor und unternehmen auch erste Fahrten mit Senior\*innen. Das St. Josefsheim beherbergt vier Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Altenhilfe und ist neben dem ASZ Obermenzing der zweite Standort von „Radeln ohne Alter“.

Wiederholung

**Donnerstag, 21. September, 11.30 Uhr, Willy-Brandt-Allee 44**

Offizielle Eröffnung des GesundheitsTreffs Riem: Bürgermeisterin Verena Dietl und Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek sprechen Grußworte. Die Einrichtung ist nach dem GesundheitsTreff Hasenberg die zweite Außenstelle des Gesundheitsreferats auf Stadtteilebene und soll ein zentraler Anlaufpunkt rund um das Thema Gesundheit für die Bürger\*innen sein. Die Eröffnungsfeier läuft bei freiem Eintritt von 11 bis 17 Uhr.

**Achtung Redaktionen:** Der Termin ist für Foto- und Filmaufnahmen geeignet. Für Interviews im Anschluss an den offiziellen Teil stehen Bürgermeisterin Verena Dietl und Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek zur Verfügung. Weitere Infos zur Eröffnungsfeier unter [muenchen.de/gesund-vor-ort](https://muenchen.de/gesund-vor-ort) sowie zu den GesundheitsTreffs unter [muenchen.de/gesundheitstreff](https://muenchen.de/gesundheitstreff).

**Freitag 22. September, 10 Uhr, Grundschule und Tagesheim an der Eduard-Spranger-Straße 15**

Beim Festakt zum 50-jährigen Jubiläum der Grundschule und des Tagesheims an der Eduard-Spranger-Straße sprechen Bürgermeisterin Verena Dietl und Stadtschulrat Florian Kraus Grußworte. Rektorin Christine Metzger und Tagesheimleiterin Renate Soukup nehmen das Publikum mit auf eine Zeitreise, die vom Kinderchor untermalt wird.

**Achtung Redaktionen:** Der Termin ist für Fotograf\*innen geeignet. Kinder, die nicht fotografiert werden dürfen, tragen ein blaues Papierarmband am Handgelenk.

**Samstag, 23. September, 14.30 Uhr, Bühne vor der Feldherrnhalle**

Bürgermeisterin Katrin Habenschaden spricht zur Eröffnung des 26. Ander Art Festivals 2023. Von 12 bis 22 Uhr lädt Ander Art bei freiem Eintritt zu einem Programm mit Bühnenauftritten, Mitsing-Angeboten, Kunst, Literatur,



Aktionen und Informationen rund um Münchens kulturelle und internationale Vielfalt. Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt. Weitere Informationen unter [www.anderart-festival.de](http://www.anderart-festival.de).

**Sonntag, 24. September, 9 Uhr, Chinesischer Turm im Englischen Garten**

Stadträtin Gabriele Neff (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters Grußworte zum 20. Monopteroslauf und gibt das Startsignal für die Läuferinnen und Läufer, die auf Strecken zwischen 5 und 33 Kilometer gehen. Mit beim Monopteroslauf dabei ist auch die ehemalige Langläuferin und Biathletin Verena Bentele, die insgesamt zwölf Goldmedaillen bei Winter-Paralympics gewonnen hat. Organisiert wird der Monopteroslauf vom Lions Club München Alt-Schwabing. Der Erlös des Benefizlaufs kommt Münchner Behindertensportvereinen zugute. Anmeldungen unter [www.monopteroslauf.de](http://www.monopteroslauf.de), Nachmeldung am Sonntag sind vor Ort möglich.

**Sonntag, 24. September, 9.30 Uhr, Theresienwiese, Oide Wiesen, Museumszelt**

Der Referent für Arbeit und Wirtschaft, Wiesenchef Clemens Baumgärtner, blickt auf die erste Woche des Oktoberfests zurück. Aus ihren Bereichen berichten zudem die Polizei, die Feuerwehr und der Sanitätsdienst Aicher Ambulanz.

**Achtung Redaktionen:** Zutritt über den Ausgang OW 2 der Oidn Wiesen, Nähe Poccistraße.

**Sonntag, 24. September, 12 Uhr, Hauptbühne, Olympiapark**

Stadtrat David Süß (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) in Vertretung des Oberbürgermeisters, Sportreferent Florian Kraus und OMG-Chefin Marion Schöne eröffnen das Outdoorsportfestival im Olympiapark. Knapp 50 Action- und Trendsportarten können kostenlos von 10 bis 18 Uhr an sechs Orten im ganzen Olympiapark entdeckt und ausprobiert werden. Es warten unter anderem Pickelball, Flying-Fox, Gleitschirmfliegen oder ein Hochseilgarten auf die Besucher\*innen.

**Achtung Redaktionen:** Der Termin ist für Film- und Fotoaufnahmen geeignet.

**Sonntag, 24. September, 15 Uhr, Polizeiwache, Innenhof Servicezentrum Theresienwiese**

Wiesenchef Clemens Baumgärtner, Polizeivizepräsident Michael Dibowski und der Leiter der Wiesnwache, Polizeioberrat Christian Schäfer, begrüßen die italienischen Polizeibeamten, die die Münchner Polizei auf dem Oktoberfest unterstützen. Auch die Berufsfeuerwehr wird von ihren italienischen Kollegen unterstützt.

**Achtung Redaktionen:** Der Termin ist für Fotoberichterstattung geeignet.  
Beilage U  
20.9.2023, Seite 3

## Bürgerangelegenheiten

### **Mittwoch, 27. September, 19.30 Uhr, Aula der Städtischen Berufsschule für Fahrzeugtechnik, Elisabethplatz 4 (nicht rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 4 (Schwabing-West).

### **Mittwoch, 27. Juli, 18.30 Uhr, Kulturhaus Milbertshofen, Curt-Mezger-Platz 1 (rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 11 (Milbertshofen-Am Hart). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt.

## Meldungen

### **OB Reiter gratuliert Reinhard Kardinal Marx zum 70. Geburtstag**

(20.9.2023) Oberbürgermeister Dieter Reiter übersendet Glückwünsche an Reinhard Kardinal Marx zum bevorstehenden Geburtstag: „Zu Ihrem 70. Geburtstag gratuliere ich Ihnen im Namen der Damen und Herren des Stadtrats der Landeshauptstadt München und auch persönlich sehr herzlich.

Im Mittelpunkt Ihres Engagements – in jedem Ihrer Ämter – ist stets das Anliegen gestanden, die Botschaft Gottes für die Menschen erfahrbar zu machen. Sie verstehen es als eine Ihrer Hauptaufgaben, Menschen zur Freude am Menschsein zu ermutigen. In einer Zeit tiefgreifender Umbrüche, in der die Sicherheit bisheriger Gewissheiten sich aufzulösen scheint, setzen Sie auf die haltgebende Kraft gelebten Glaubens. Ihre Zuversicht und Nächstenliebe sollen den Menschen Mut machen.

Ich hoffe, dass Sie sich zwischenzeitlich von Ihrem Armbruch im Juni wieder erholt haben und wünsche Ihnen für das neue Lebensjahr vor allem Gesundheit.“

### **Neuherbergstraße: Bis zu 1.000 neue Wohnungen in Milbertshofen**

(20.9.2023) Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung des Stadtrats hat heute die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 1746a für den Bereich Neuherberg-/Rockefellerstraße in Milbertshofen beschlossen. Auf der bundeseigenen ehemaligen Siedlung der amerikanischen Streitkräfte sollen 500 bis 1.000 neue Wohnungen entstehen und bestehende saniert werden.

Die Siedlung ist auch Teil der Wohnraumoffensive des Bundes. Architektur- bzw. Stadtplanungsbüros erarbeiten zusammen mit Landschaftsar-

chitekt\*innen sowie Berater\*innen für Klimaschutz und Klimaanpassung zunächst einen städtebaulichen Masterplan für die weitere Planung. Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Ich freue mich über den Beginn dieses Projekts in Milbertshofen. Zum einen wird hier durch behutsame Nachverdichtung dringend benötigter, bezahlbarer Wohnraum für München geschaffen, zum anderen profitieren durch die Sanierung der Bestandgebäude und die Aufwertung der Freiflächen auch die derzeitigen Anwohner\*innen davon.“

Weitere Informationen zum Projekt unter <https://stadt.muenchen.de/infos/quartier-neuherbergstrasse.html>

### **Erhaltungssatzungen „Alte Heide“ und „Moosach“ jetzt unbefristet**

(20.9.2023) Die Erhaltungssatzungsgebiete „Alte Heide“ und „Moosach“ in den Stadtbezirken 10 und 12 gelten künftig unbefristet. Dies hat der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung des Stadtrats jetzt vorbereitend beschlossen. Die neue Geltungsdauer tritt nach Beschluss der Vollversammlung und Veröffentlichung im Amtsblatt unmittelbar in Kraft.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Die heutige Entscheidung macht einmal mehr deutlich, dass die Landeshauptstadt München sich entschieden für den Erhalt von bezahlbarem Wohnraum einsetzt. Dass diese beiden Erhaltungssatzungen künftig unbefristet gelten und zum Teil sogar vergrößert werden, ist ein weiterer wichtiger Schritt zum Schutz gewachsener Bevölkerungsstrukturen in München.“

Der Umgriff der bisherigen Erhaltungssatzung „Alte Heide“ wird Richtung Norden um einige Blöcke erweitert. Südlich der Fröttmaninger Straße wird ebenfalls ein weiterer kleiner Teilbereich neu in die Erhaltungssatzung aufgenommen. Das Satzungsgebiet vergrößert sich damit um rund 500 Wohnungen und umfasst gegenüber den bisherigen 1.300 Wohnungen nun 1.800 Wohnungen, in denen 3.500 Einwohner\*innen leben.

Das bisherige Erhaltungssatzungsgebiet „Moosach“, das erstmalig im Jahr 2018 erlassen wurde, gilt im unveränderten Umgriff nun unbefristet und umfasst 7.200 Wohnungen, in denen 13.600 Einwohner\*innen leben.

In der Stadt München gibt es nach Beschluss der Vollversammlung damit insgesamt 35 Erhaltungssatzungsgebiete, in denen rund 348.100 Einwohner\*innen in 201.700 Wohnungen leben.

Das Instrument der Erhaltungssatzung kommt in München bereits seit über 30 Jahren zum Einsatz. Es handelt sich hierbei um sogenannte Milieuschutzsatzungen nach § 172 Baugesetzbuch (BauGB).

Bestimmte bauliche Vorhaben und Nutzungsänderungen sowie die Umwandlung von Haus- in Wohnungseigentum stehen in Erhaltungssatzungsgebieten unter einem zusätzlichen Genehmigungsvorbehalt. Damit soll die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung in einem Gebiet erhalten

werden. Die Erhaltungssatzungen in München gelten unbefristet. Ihre Eignung wird jedoch alle fünf Jahre erneut überprüft. Dabei werden auch die Bereiche im Umfeld der Erhaltungssatzung mit untersucht.

Weitere Informationen sind unter [www.muenchen.de/erhaltungssatzung](http://www.muenchen.de/erhaltungssatzung) zu finden.

### **Internationale Bauausstellung: Gründung der IBA GmbH**

(20.9.2023) Anders und besser in der Metropolregion München unterwegs sein – das ist das Ziel der Internationalen Bauausstellung (IBA) „Räume der Mobilität“ ab 2024 in der Metropolregion München. Organisiert wird die IBA durch eine interkommunal getragene Gesellschaft, deren Gründung der Stadtrat nun auf den Weg gebracht hat. Damit ist seitens der Landeshauptstadt München das Startsignal für die auf zehn Jahre angelegte IBA in der Metropolregion München gefallen.

Zu den Gründungsgesellschafter\*innen der IBA GmbH gehören die Stadt München, die Landkreise München und Freising, die Städte Augsburg und Ingolstadt sowie der Verein Europäische Metropolregion München. Der offizielle Gründungsakt der IBA GmbH ist für Ende November geplant.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Mit der IBA schaffen wir ein einzigartiges regionales Netzwerk aus Verwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft, das es uns ermöglicht, für die Region wichtige Verkehrsprojekte gemeinsam anzuschieben und umzusetzen.“

Die Internationale Bauausstellung ist ein Instrument der Stadt- und Regionalentwicklung. In einer definierten Region werden über einen längeren Zeitraum neue Ideen und Projekte zu sozialen, technologischen und ökologischen Themen unter besonderer Berücksichtigung baukultureller Aspekte umgesetzt. Ziel ist es, neue Impulse zu setzen und somit einen Wandel hervorzurufen.

Weitere Informationen sind zu finden unter [www.muenchen.de/iba](http://www.muenchen.de/iba)

### **Wohnbauflächen für Baugenossenschaften und Syndikate in Freiam**

(20.9.2023) Der Stadtrat hat in der heutigen Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung beschlossen, im neuen Stadtteil Freiam fünf Flächen für Baugenossenschaften sowie Wohnprojekte nach Art des Mietshäuser-Syndikats auszuschreiben. Entstehen sollen im 2. Bauabschnitt des 1. Realisierungsabschnitts insgesamt rund 525 Wohnungen.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Wir bieten im neuen Stadtteil Freiam erneut Grundstücksflächen an, bei denen ganz bewusst nicht das höchste Gebot, sondern das beste Konzept den Zuschlag erhält. Damit erhalten die Genossenschaften und Syndikate viel Gestaltungsspielraum beim Bau von über 500 weiteren bezahlbaren und ökologisch nachhaltigen Wohnungen.“

25 Prozent der Wohnungen sollen nach der Einkommensorientierten Förderung für Haushalte mit geringen Einkommen und 32,5 Prozent nach dem München Modell-Genossenschaften für Haushalte mit mittleren Einkommen gefördert werden. 42,5 Prozent der Wohnungen werden nach dem Konzeptionellen Mietwohnungsbau errichtet, für Haushalte über den Einkommensgrenzen des geförderten Wohnungsbaus, insbesondere aber auch für Beschäftigte aus Mangelberufen in der öffentlichen Daseinsvorsorge und freien Wohlfahrtspflege. Die Miethöhe für die Neubauwohnungen beträgt dabei maximal 14,50 Euro/m<sup>2</sup> Wohnfläche (Nettokaltmiete). Bei erfolgreicher Vergabe sind im 1. Realisierungsabschnitt Freiham sämtliche Wohnbauflächen für rund 3.660 Wohneinheiten vergeben.

### **Neue Wohnungen für Angestellte der Stadtentwässerung geplant**

(20.9.2023) Die Münchner Stadtentwässerung (MSE) hat Machbarkeitsstudien für sechs Standorte zum Bau von Wohnraum für Beschäftigte der MSE durchgeführt und nun dem Stadtrat über die Ergebnisse berichtet. Ziel der Machbarkeitsstudien war das Priorisieren der möglichen Standorte entsprechend ihrer Realisierungspotenziale. Nun sollen fünf davon sukzessive umgesetzt werden. Die MSE wurde – vorbehaltlich der Zustimmung der Vollversammlung des Stadtrats – beauftragt, die weiteren Schritte für die Projekte einzuleiten. So könnten bis zu 100 neue Wohnungen für MSE-Mitarbeitende entstehen.

Die MSE besitzt aktuell schon einige Wohnobjekte am Klärwerk in München-Großlappen. Sie werden überwiegend von Mitarbeiter\*innen genutzt, die dort oder im Kanalbetrieb beschäftigt sind und im Notfall schnell vor Ort sein müssen. Um als kommunale Arbeitgeberin mit mehr als 1.000 Mitarbeitenden attraktiv zu bleiben, sollen nun für die Beschäftigten der MSE zusätzliche Wohnungen errichtet werden.

Mit einem Grundsatzbeschluss hatte der Stadtrat im Jahr 2021 die MSE mit der Prüfung der Machbarkeit von Wohnraumausbau an verschiedenen MSE-eigenen Standorten beauftragt. Die Ergebnisse dieser Studien liegen nun vor. Die Bebauung wird teilweise durch Nachverdichtung mit Erweiterung bereits bestehenden Wohnraums erfolgen. Teilweise könnten bisher anderweitig genutzte Flächen neu bebaut werden.

### **50 MakerSpace-Stipendien für Neuperlach zu vergeben**

(20.9.2023) Wer in Neuperlach wohnt oder arbeitet und mindestens 16 Jahre alt ist, hat die Chance auf eines der 50 MakerSpace-Stipendien für die beiden großen MakerSpace-Werkstätten im Wert von rund 1.700 Euro. Bewerben können sich alle, die mit eigenen Projekten Neuperlach mitgestalten möchten und dafür einen professionellen Maschinenpark brauchen. Mit dem Stipendium wird man Teil einer großen Gemeinschaft, der Maker



Community, und erhält ein Jahr lang kostenfreien Zugang zu den Werkstätten sowie zwei kostenfreie Schulungen für Maschinen.

Bereits seit dem Sommer können interessierte Neuperlacher\*innen in der mobilen MakerSpace-Werkstatt auf dem Theodor-Heuss-Platz Maschinen wie 3D-Drucker und Lasercutter kennenlernen und ausprobieren. Die Stipendien und die mobile Werkstatt sind Teil von „Creating NEBourhoods Together – Gemeinsam schöne, umweltgerechte und zukunftsfähige Nachbarschaften gestalten“, dem Leuchtturmprojekt für das Neue Europäische Bauhaus.

Der mobile MakerSpace bietet jedoch nur einen Vorgeschmack auf die über 1.000 Quadratmeter großen Hightech-Werkstätten des MakerSpace in Garching und in München: Hochwertige Maschinen, neueste CAD-Software und Unterstützung durch ein kompetentes Team sowie einer großen Gemeinschaft aus kreativen und hilfsbereiten Menschen bereichern die Arbeit am eigenen Projekt.

Eine Bewerbung für die Stipendien ist jederzeit möglich, ausführliche Informationen und Bewerbungsformular finden sich unter [maker-space.de/stipendium](https://maker-space.de/stipendium). Interessierten wird empfohlen, vorab ein Beratungsgespräch zu vereinbaren – über das NEBourhoods-MakerSpace-Team per [makerspace@NEBourhoods.de](mailto:makerspace@NEBourhoods.de) oder über die Gesamtprojektleitung per [NEBourhoods@muenchen.de](mailto:NEBourhoods@muenchen.de).

Die Öffnungszeiten des mobilen MakerSpace in Neuperlach sind an jedem zweiten Samstag von 14 bis 18 Uhr: 30. September sowie 14. und 28. Oktober 2023. Je nach Wetter folgen weitere Termine bis Ende des Jahres.

„Creating NEBourhoods Together“ wird als einer von sechs Leuchttürmen zum Neuen Europäischen Bauhaus von der EU gefördert. Ziel ist es, das Leben und Arbeiten im Münchner Stadtteil Neuperlach zukunftsfähig, sozial gerecht und umweltfreundlich zu gestalten. Hierfür werden gemeinsam mit Bürger\*innen, Kreativen und Expert\*innen Ideen in und für Neuperlach entwickelt und umgesetzt. Der MakerSpace bietet als Teil von UnternehmerTUM, Europas größtem Zentrum für Innovation und Gründung, einen Ort, an dem Ideen und Innovationen in Form von Prototypen und Kleinserien realisiert werden können.

Weitere Infos und Termine unter [muenchen.de/NEBourhoods](https://muenchen.de/NEBourhoods) und [maker-space.de](https://maker-space.de)

### **Bürger\*innen gestalten die Mobilität der Zukunft**

(20.9.2023) Das Mobilitätsreferat der Stadt München lädt am Freitag, 22. September, und Sonntag, 24. September, gemeinsam mit den Städten Freising und Garching im Rahmen des BMBF-Forschungsprojekts MoveRegioM alle Bürger\*innen ein, die Zukunft der Mobilität mitzugestalten.



Auf einer großen digitalen Karte können interessierte Bürger\*innen ihre Ideen für die Mobilität der Zukunft verorten und sie so den Verantwortlichen mitteilen. Zudem informiert das Team von MoveRegioM – bestehend aus Mitarbeitenden des Mobilitätsreferats, des Münchner Verkehrs- und Tarifverbunds (MVV), des Landkreises München, der Stadtwerke München bzw. der Münchner Verkehrsgesellschaft (SWM/MVG) und der Universität der Bundeswehr – über die verschiedenen Arbeitspakete innerhalb des Projektes, wie Shared-Mobility-Angebote oder Mobilitätspunkte. Außerdem gibt es die Möglichkeit, bei einem Quiz das eigene Wissen zu Mobilitätsthemen zu testen.

Am Freitag, 22. September, von 14 bis 18 Uhr, können Bürger\*innen den Stand von MoveRegioM auf der Europäischen Mobilitätswoche auf dem Freisinger Bahnhofsvorplatz besuchen. Die Europäische Mobilitätswoche findet in diesem Jahr von Samstag, 16. September, bis Freitag, 22. September, statt. In der Stadt Freising werden in diesem Zeitraum täglich interessante Veranstaltungen zu Mobilitätsthemen angeboten.

Am Sonntag, 24. September, ist das Team von MoveRegioM von 11 bis 17 Uhr als Teil des „1. Autofreien Klimatags“ in Garching auf dem Bürgerplatz anzutreffen. Dort gibt es unterschiedliche Aktionen zu Themen rund um Klima, Energie, Natur und Verkehrswende sowie einen Radflohmarkt, einen Radparcours, ein Verkehrsquiz, ein RepairCafe, die RepaRadtur-Werkstatt der Technischen Universität München (TUM) sowie den Klimabus des Landratsamts Münchens.

Neben den beiden Veranstaltungen in Freising und Garching, besteht außerdem noch bis Samstag, 30. September, die Möglichkeit, Ideen für die Entwicklung der Mobilität in München und der Region online unter [unser.muenchen.de/moveregiom](https://www.muenchen.de/moveregiom) einzubringen. Die eingehenden Rückmeldungen werden geprüft, an die zuständigen Gemeinden und Städte weitergegeben und mit diesen im Rahmen des Projekts erörtert.

### **Das Projekt MoveRegioM**

Von A nach B ohne eigenes Auto sowohl in der Stadt als auch in der Region München: Der integrierte regionale Mobilitätsverbund München („MoveRegioM“) will als Pilotprojekt die Mobilität auf den alltäglichen Wegen umweltfreundlicher, leichter zugänglich und sicherer gestalten. Neben den Arbeitspaketen zu Mobilitätspunkten und zur Shared Mobility beschäftigt sich das Projektteam auch mit Themen wie Radschnellverbindungen, betriebliches Mobilitätsmanagement am Beispiel der Parkstadt Schwabing oder der Altstadt für alle. MoveRegioM ist Teil der Fördermaßnahme „MobilitätsWerkStadt2025“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Weitere Informationen zum Projekt MoveRegioM gibt es unter [muenchenunterwegs.de/moveregiom](https://www.muenchenunterwegs.de/moveregiom).

### **Quartiersfest in Neufreimann**

(20.9.2023) Auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne in Neufreimann findet am Samstag, 23. September, das erste Quartiersfest im Südteil an der Friederike-Nadig-Allee statt. Von 14 bis 21 Uhr gibt es zahlreichen Angebote und Aktionen, von Führungen, Akrobatik, Lastenradrennen bis hin zu Musik und Tanztheater. Zudem sind Infostände der Stadtverwaltung und weiterer Akteur\*innen vor Ort.

In Neufreimann entsteht ein neues Stadtviertel für 15.000 Menschen. Die ersten Bewohner\*innen ziehen bereits im kommenden Jahr ein. Das Gelände wurde knapp 100 Jahre meist militärisch genutzt und ist jetzt erstmals öffentlich zugänglich. Das feiern künftige Bewohner\*innen, Nachbar\*innen und Interessierte aus ganz München. Vor Ort sind auch Mitarbeiter\*innen des Quartiersmanagements und Bauherr\*innen der Neufreimann Wohnprojekte. Von 14 bis 18 Uhr gibt es kostenlose Aktionen und Angebote, unter anderem eine Hüpfburg, einen Lastenrad-Parcours sowie einen Skate-Workshop. Eine Hebebühne bietet einen Ausblick über Neufreimann aus 45 Metern Höhe. Das Bühnenprogramm startet um 16 Uhr, auch für die Verpflegung ist gesorgt.

Die Friederike-Nadig-Allee ist mit Bus und U-Bahn zu erreichen: Bus 178, Haltestelle Helene-Wessel-Bogen / U2, Haltestelle Am Hart / U6, Haltestelle Freimann. Der Zugang erfolgt über den Helene-Wessel-Bogen. Das Fest ist rollstuhlgerecht zugänglich, eine barrierefreie Toilette ist vorhanden. Veranstalter ist das Quartiersmanagement Neufreimann, stattbau münchen GmbH im Auftrag des Referats für Stadtplanung und Bauordnung. Die Quartiersentwicklung Neufreimann wird im Rahmen der „Nationalen Projekte des Städtebaus“ durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung gefördert.

Weitere Informationen zum Programm und zum neuen Quartier finden Sie unter [www.muenchen.de/neufreimann](http://www.muenchen.de/neufreimann).

Falls das Fest wegen schlechter Wetterlage entfallen muss, wird dies auf der Website bekannt gegeben.

### **Stadtteilspaziergang Domagkpark: Vielfalt im Münchner Norden**

(20.9.2023) Das Bauzentrum München lädt in Kooperation mit Urbanes Wohnen e.V. am Montag, 25. September von 18 bis 19.30 Uhr ein zum Stadtteilspaziergang „Domagkpark: Vielfalt im Münchner Norden“. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Auf dem Areal der ehemaligen Funkkaserne in Schwabing Nord entstand in den letzten Jahren ein neues Quartier mit einer Mischung aus Wohnen und Arbeiten, Nahversorgung, Bildungseinrichtungen und sozialen Einrichtungen sowie Kultureinrichtungen. Die Architektin Susanne Flynn vom Verein Urbanes Wohnen informiert beim Rundgang über die Grundlagen dieser integrierten Stadtteilentwicklung und ihre Beteiligten sowie über die



vielfältigen Nutzungen und verschiedenen Wohnformen. Spannende, teils mehrfach ausgezeichnete Wohnprojekte werden (von außen) besucht und ihre Besonderheiten (u.a. Energieversorgung, Mobilitätskonzepte, Gemeinschaftsflächen) erläutert.

Treffpunkt ist an der Haltestelle Schwabing Nord, Tram 23.

Weitere Infos unter [veranstaltungen.muenchen.de/bauzentrum](https://veranstaltungen.muenchen.de/bauzentrum), per E-Mail an [bauzentrum@muenchen.de](mailto:bauzentrum@muenchen.de) oder telefonisch unter 54 63 66-0.



# Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 20. September 2023

## **Wie viel gibt die Stadtspitze für Stylisten, Fotografen und Co. aus?**

Anfrage Stadträte Dirk Höpner und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 3.8.2023

## **Realitätscheck zu Wärmepumpenausbau in München**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Wassill (AfD) vom 22.5.2023

## **Kinderbetreuungssituation bei Auszubildenden?**

Anfrage Stadträtin Alexandra Gaßmann (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 20.6.2023

## **Haus St. Elisabeth unterstützen**

Antrag Stadträtin Alexandra Gaßmann (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 13.7.2023

**Wie viel gibt die Stadtspitze für Stylisten, Fotografen und Co. aus?**

Anfrage Stadträte Dirk Höpner und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 3.8.2023

**Antwort Oberbürgermeister Dieter Reiter:**

Zu Ihrer Anfrage „*Wie viel gibt die Stadtspitze für Stylisten, Fotografen und Co. aus?*“ vom 3.8.2023 kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

**Frage 1:**

*Wie viel Geld wurde seit 2008 Jahren für Fotos der Stadtspitze (Oberbürgermeister, 2. und 3. Bürgermeisterinnen) aufgewendet? Bitte um Darstellung nach jeweilig amtierender Person.*

**Frage 2:**

*Wurden über das Personal der Pressestelle hinaus auch private Fotoagenturen von der Stadt für derartige Aufgaben bezahlt?*

**Antwort zu Frage 1 und 2:**

Fotoaufträge werden in aller Regel vom Fotografen des Presse- und Informationsamts übernommen. Sofern dies aufgrund von Terminüberschneidungen, Abwesenheiten o.ä. nicht möglich ist, werden im Einzelfall freie Fotograf\*innen beauftragt. Dies gilt vor allem für Veranstaltungen wie Ehrungen und Preisverleihungen, bei denen die Teilnehmer\*innen auch ein Foto ihrer Auszeichnung erhalten. Mit dem Honorar der beauftragten Fotograf\*innen ist auch eine Nutzung der Motive im Rahmen der städtischen Öffentlichkeitsarbeit abgegolten. Darüber hinaus werden vereinzelt auch für den Abdruck in städtischen Veröffentlichungen, wie z.B. dem Jahresbericht, Nutzungsrechte bestimmter Motive erworben, wenn das Thema nicht aus der städtischen Mediendatenbank bebildert werden kann.

Buchungen werden in der Regel für zehn Jahre gespeichert, wenn keine gesetzliche Grundlage für eine weitere Datenvorhaltung vorliegt. Die Höhe der Kosten für Fotoaufträge des Presseamts belief sich für die Jahre 2012 bis 2019 auf durchschnittlich 1.825,70 Euro jährlich, wobei hier auch Materialkosten, etwa für Fotoabzüge, beinhaltet sind. In den nahezu veranstaltungsfreien Corona-Jahren 2020 und 2021 betragen die Ausgaben für externe Fotobeauftragungen 41,16 bzw. 128,02 Euro, 2022 lagen sie mit 1.797,36 Euro wieder auf Vor-Pandemie-Niveau.

Die Beauftragung erfolgt jeweils für eine bestimmte Veranstaltung, unabhängig davon, wer von der Stadtspitze an der Veranstaltung teilnimmt. Eine Zuordnung der einzelnen Aufträge zu bestimmten Personen ließe sich deshalb nur manuell und damit mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand

vornehmen. Ich gehe aber davon aus, dass die Vergabepraxis der letzten zehn Jahre hinreichend belegt, dass hier mit Steuergeldern sehr verantwortungsbewusst umgegangen wird.

Gleiches gilt für Fotoaufträge, die von den Referaten im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit oder für Projekt-Dokumentationen vergeben werden. Auch hier werden die Aufträge – sofern sie nicht ohnehin vom Fotografen des Presse- und Informationsamts oder eigenen Mitarbeiter\*innen übernommen werden – für eine bestimmte Veranstaltung bzw. Dokumentation vergeben, unabhängig davon, wer an der Veranstaltung teilnimmt.

**Frage 3:**

*Stehen der Stadtspitze Stylisten, Visagisten und Imageberater zur Verfügung? Wenn ja, welche Beträge wurden hierfür von wem ausgegeben?*

**Frage 4:**

*Können darüber hinaus auch die Referent\*innen Kosten für das Aufhübschen vor Fototerminen und öffentlichen Auftritten über den Stadtsäckel abrechnen?*

**Antwort zu Frage 3 und 4:**

Es freut mich, wenn meine öffentlichen Auftritte und die entsprechenden Fotos bei der ÖDP/München Liste den Eindruck erwecken, dass ich von einem/einer oder mehreren Stylist\*innen gestylt werde. Dies ist aber erfreulicherweise nicht nötig, daher kann ich sagen: Null Euro für gutes Aussehen des OB! Kein Cent aus dem Stadtsäckel oder auf Steuerzahlerkosten ganz allgemein!

Dasselbe gilt, ohne wirklich die genaue Differenzierung zwischen Stylisten und Visagistinnen erläutern zu können, auch für diese Bereiche. Auch hier: Null Euro auf Steuerzahlerkosten!

Und Imageberater beschäftige ich ebenfalls nicht. Ich muss und werde mein Image nicht von Dritten verändern lassen – es ist einfach authentisch, wenn man so Politik macht, wie man eben ist. Also auch hier: Kein Euro auf Steuerzahlerkosten!

Darüber hinaus gilt generell auch für die beiden Bürgermeisterinnen und die Referent\*innen: Kein Euro aus dem Stadtsäckel für das – aus meiner Sicht hier ohnehin gar nicht erforderliche – „Aufhübschen vor Fototerminen und öffentlichen Auftritten“.

**Realitätscheck zu Wärmepumpenausbau in München**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Was-sill (AfD) vom 22.5.2023

**Antwort Christine Kugler, Referentin für Klima- und Umweltschutz:**

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zu-geleitet.

Ihrer Anfrage liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

Sie legen zugrunde, dass außerhalb der mit Fernwärme versorgten Gebie-ten in der Regel Wärmepumpen zur Gebäudeheizung in Frage kommen. Daraus leiten Sie eine Reihe von Einzelfragen zu den Planungsgrundlagen, genehmigungstechnischen und technologischen Aspekten rund um das Thema Wärmepumpen ab. Zudem stellen Sie Fragen zur Stromversorgung insbesondere mit erneuerbaren Energien im Lichte des erwarteten Aus-baus von Wärmepumpen.

Die darin aufgeworfenen Fragen beantworte ich wie folgt:

**Frage 1:**

*Gibt es hydrogeologische Gutachten, in denen die Eignung von Stadtgebie-ten für Wärmepumpen untersucht wurden?*

**Antwort:**

Die hydrogeologischen Grundlagen und Potenzialanalysen werden im Geo-Portal München unter <https://geoportalmuenchen.de/portal/geothermie> der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Diese Daten basieren auf einer Reihe von wissenschaftlichen Untersuchungen insbesondere in Zusam-menarbeit mit der TU München.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass neben dem Grundwasser auch andere Quellen von Umweltwärme, insbes. die Umgebungsluft für den Betrieb von Wärmepumpen verwendet werden können.

**Frage 2:**

*Wenn nein, sind welche geplant?*

**Antwort:**

S.o.



**Frage 3:**

*Gibt es im Rahmen der Energieberatung durch die Stadt die Möglichkeit kostenlos die Eignung eines Standortes erfahren zu können?*

**Antwort:**

Ja, über das Geoportal können Energieberater\*innen und Bürger\*innen die Grundlagen zur Eignung ihres Standortes kostenlos abfragen. Im Zuge der kommunalen Wärmeplanung sollen zukünftig zusätzlich Eignungsgebiete für alle erneuerbaren Arten der Wärmeversorgung ausgewiesen werden.

**Frage 4:**

*Wenn nein, könnte das nicht eingerichtet werden?*

**Antwort:**

S.o.

**Frage 5:**

*Wie könnte bei trockengelassenen Wärmepumpen den Betroffenen durch die LHM geholfen werden?*

**Antwort:**

Nach fachlicher Einschätzung des Referats für Klima- und Umweltschutz kann ein derartiges Trockenlaufen durch sorgfältige Planung und bei DIN-konformer Bauweise bei Grundwasserwärmepumpen vermieden werden.

**Frage 6:**

*Klärt das Referat für Klima- und Umweltschutz oder eine andere Förderstelle bereits über die Gefahr des Trockenlaufens von Wärmepumpen und über die Explosionsgefahr und notwendige Seitenabstände wegen Lärmmissionen auf?*

**Antwort:**

Im Rahmen der Grundwasserauskunft klärt das RKU auf, dass der Niedrigwasserstand beim Brunnenbau zu beachten ist und der Brunnen vollständig bis zum Stauer ausgebaut werden sollte, damit die gesamte Grundwassermächtigkeit erschlossen wird. Dadurch lassen sich auch Niedrigwasserstände mit Grundwasserwärmepumpen gut überbrücken. Im Hinblick auf Luftwärmepumpen kann bzgl. Bauplanungs- und Bauordnungsrecht (u.a. Abstandsflächen) die Lokalbaukommission Auskunft erteilen (Arbeitsgruppe „Vollzug gebäudebezogenes Energierecht“) und bzgl. Schallschutz die Abteilung für Immissionsschutz des RKU.

Sofern Energieberater\*innen der LHM am Entscheidungsprozess der Käufer\*innen von Wärmepumpen beteiligt sind, wird auf den Lärmschutz hingewiesen.

**Frage 7:**

*Wenn nein, kann das nicht in die Energieberatung mit integriert werden?*

**Antwort zu Frage 7:**

S.o.

**Frage 8:**

*Für wie realistisch wird der Ersatz aller Öl- und Gasheizungen von Experten, z.B. von der TUM beurteilt?*

**Antwort:**

Diese Frage können nur die genannten Expert\*innen beantworten. Grundsätzlich ist über den im bisher bekannten Entwurf des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) vorgesehenen Zeitraum bis 2045 der Austausch aller Heizungen in München selbstverständlich möglich. Dieser Austausch würde überwiegend auch ohne gesetzliche Änderungen einfach durch den Ersatz von Heizungen am Ende ihrer Lebensdauer notwendig.

**Frage 9:**

*Welche Kosten kämen auf alle betroffenen Münchner insgesamt bei einem kompletten Austausch – ohne zusätzliche Umbaumaßnahmen – zu?*

**Antwort:**

Die Kostenentwicklung von Heizsystemen und Energiepreisen über die kommenden Jahrzehnte, also dem Umstellungszeitraum laut aktuell bekanntem Entwurf des GEG, lässt sich nicht genau vorhersagen. Alle seriösen Studien zu diesem Thema treffen Annahmen, die in den Studien auch transparent gemacht werden. Im Ergebnis ist laut Studienlage davon auszugehen, dass erneuerbare Energien die mittel- und langfristig deutlich günstigere Option darstellen. Demnach sind in diesem Zeitrahmen keine Kosten, sondern ein Einspareffekt für die Münchner\*innen zu erwarten.

**Frage 10:**

*Bis wann könnten alle Münchner Haushalte an die Fernwärme angeschlossen werden?*

**Antwort:**

Es ist nicht vorgesehen, alle Münchner Haushalte an die Fernwärme anzuschließen.

**Frage 11:**

*Wie viele Wärmepumpen könnten derzeit mit Strom, der in München oder in der Region Oberbayern erzeugt wird, versorgt werden?*

**Antwort:**

Sowohl das regionale als auch das überregionale Stromnetz sind in der Lage, den absehbaren Strombedarf von Wärmepumpen bereitzustellen. Die Bundesnetzagentur stellt dauernd sicher, dass die Leistungsfähigkeit des Stromnetzes zu keiner Zeit gefährdet ist. Ein rein bilanzieller Vergleich der lokalen Erzeugung mit dem erwarteten Bedarf für die in München erwarteten Wärmepumpen liegt dem RKU nicht vor und wird auch nicht als sinnvoll angesehen, da München in das übergeordnete Stromnetz eingebunden ist.

**Frage 12:**

*Gibt es Forschungsaufträge zum Thema Stromversorgung bei zunehmendem Ausbau der Wärmepumpen in München?*

**Antwort:**

Bei den SWM existiert das Forschungsprojekt „Grid for Electrification“ in Zusammenarbeit mit der Hochschule Augsburg und der TU München. Der Fokus liegt hierbei auf den regional ausgelösten Effekten der Wärmepumpen auf das Stromnetz.

**Frage 13:**

*Wenn nein, ist es geplant, dass die LHM das ggf. in Auftrag gibt?*

**Antwort:**

S.o.

**Frage 14:**

*Wie viel Prozent der Ein- und Mehrfamilienhäuser in den Gartenstädten könnten überhaupt eine Baugenehmigung für eine Wärmepumpe erhalten unter Berücksichtigung der Abstände wegen Lärmemissionen?*



**Antwort:**

Aussagen darüber, wie sich etwaige bauordnungs- oder immissionsschutzrechtliche Vorgaben auf die Zahl der prinzipiell möglichen Luftwärmepumpen auswirken, sind nicht möglich.

**Kinderbetreuungssituation bei Auszubildenden?**

Anfrage Stadträtin Alexandra Gaßmann (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 20.6.2023

**Antwort Stadtschulrat Florian Kraus:**

Auf Ihre Anfrage vom 20.6.2023 nehme ich Bezug.

Sie haben Ihrer Anfrage folgenden Text vorausgeschickt:

*„Die Kinderbetreuungssituation in München stellt sich für Auszubildende schwierig dar. Gerade in Mangelberufen wie z.B. im Bereich der Pflegekräfte oder der Fachkräfte in den Heilberufen (MFA/PTA/ZFA) kann eine fehlende Zusage durch das Verfahren über den städtischen KITA-Finder dazu führen, dass die jungen Menschen die Ausbildung abbrechen müssen.“*

Für die gewährte Fristverlängerung bedanke ich mich.

Zu den von Ihnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

**Frage 1:**

*Wie wird sichergestellt, dass im Vergabeverfahren des Kitafinders die besondere Situation von Auszubildenden berücksichtigt wird, so dass der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung ermöglicht werden kann?*

**Antwort:**

Vorab möchte ich darauf hinweisen, dass der kita finder+ kein Vergabeverfahren darstellt.

Der kita finder+ stellt ein Hilfsmittel dar, um den Eltern den Zugang zur Anmeldung wesentlich zu erleichtern und daneben den Einrichtungsleitungen technische Unterstützung bei der Platzvergabe zu bieten. Jedoch ist der kita finder+ keineswegs ein vollständiges Platzvergabesystem, da sich mit ihm alleine keine Platzvergabeentscheidungen treffen lassen. Als rein IT-technisches System kann der kita finder+ nicht die von den Eltern geforderte Gerechtigkeit bei der Platzvergabe schaffen.

Die Angebote der Kindertagesbetreuung in München sind auf eine Vielzahl an Trägern verteilt. Die städtischen Kindertageseinrichtungen sowie die Einrichtungen in sog. Betriebsträgerschaft (auf der Basis eines Überlassungsvertrages mit der Landeshauptstadt München) wenden die Vorgaben der städtischen Kindertageseinrichtungssatzung an. Diese Satzung, nicht der kita finder+, ist die Grundlage für die Vergabeentscheidungen der hierfür zuständigen Einrichtungsleitungen.

Andere Träger haben ihre eigenen Kriterien festgelegt, wie vorzugehen ist, wenn an einer Einrichtung mehr Anmeldungen als verfügbare Plätze vorhanden sind. Die vom kita finder+ aufgenommenen Daten liefern den Leitungen bzw. Trägern die Informationen, die sie benötigen, um die Plätze entsprechend den jeweils für sie geltenden Regeln vergeben zu können. Im weiteren Verlauf der Beantwortung dieser Frage und der Frage 2 stelle ich auf die Platzvergabe in den Einrichtungen ab, die die städtische Kindertageseinrichtungssatzung anwenden:

Personen in Schul-, Hochschul- und Berufsausbildung werden hinsichtlich der sich hieraus für das Kind ergebenden Dringlichkeit eines Betreuungsplatzes mit berufstätigen Eltern gleichgestellt. Das bedeutet, dass die Kinder in die höchste Dringlichkeitsstufe A eingereiht werden. Kriterien, die vorrangig noch vor den Dringlichkeitsstufen zu berücksichtigen sind und zu einer Platzzusage führen können, wie die Rangstufe, der Geschwistervorrang und die Priorisierung, finden selbstverständlich auch bei Kindern von Auszubildenden Anwendung.

**Frage 2:**

*Kann das Vergabeverfahren sicherstellen, dass die unterschiedlichen Arbeitszeiten bzw. Berufsschulzeiten bei der Betreuung berücksichtigt werden?*

**Antwort:**

Arbeits- bzw. Ausbildungszeiten sind bei der Anmeldung eines Kindes anzugeben, denn sie sind maßgeblich für die Festsetzung der Punktezahl und damit für die Reihung der Kinder nach Dringlichkeit innerhalb der Dringlichkeitsstufe A.

Die Kindertageseinrichtungen bemühen sich im Rahmen ihrer Kapazitäten, den Eltern Buchungszeiten anzubieten, mit denen ihre Anwesenheit in der beruflichen Schule bzw. an der Ausbildungsstelle zuzüglich anfallender Wegezeiten abgedeckt werden können.

**Frage 3:**

*Welche Möglichkeiten der Unterstützung des RBS, der städtischen Berufsschulen bzw. der einschlägigen Berufskammern und Betriebe gibt es zudem?*

**Antwort:**

Sofern das Ausbildungsverhältnis aus Sicht der Ausbildungsbetriebe aufrechterhalten werden kann, nehmen die städtischen Schulen vor Ort im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch auf die besondere Lebenssituation der

Schüler\*innen-Eltern Rücksicht. So werden in Absprache mit den Schulleitungen, Lehrkräften und Schüler\*innen individuelle und angemessene Lösungen gesucht und transparente Vereinbarungen zum weiteren Schulbesuch getroffen.

In der Regel handelt es sich dabei um Vereinbarungen, die es den Schüler\*innen ermöglichen, später in den Unterricht kommen oder früher aus dem Unterricht gehen zu dürfen, sofern sie beispielsweise eine Bestätigung der jeweiligen Kindertageseinrichtung über die Betreuungszeiten ihrer Kinder vorlegen können. Aber auch die Umstellung des Stundenplans oder eine Versetzung in eine Parallelklasse mit einem anderen Stundenplan sind denkbar. Einige berufliche Schulen bieten auch spezielle „Eltern-Klassen“ für Vorbereitungskurse oder Ausbildungen an, die generell in Teilzeit geführt und/oder zu besonderen Zeiten angeboten werden, um den speziellen Bedürfnissen von Eltern gerecht zu werden.

Im Rahmen der bereits angelaufenen Arbeiten an einer Neufassung der Platzvergabekriterien in der Kindertageseinrichtungssatzung werden wir die Belange von Auszubildenden thematisieren. Zielsetzung wird sein, eine Unterbrechung oder gar einen Abbruch der Ausbildung zu verhindern. Hierfür muss für Auszubildende, die auf keinerlei anderweitige familiäre oder gesellschaftliche Unterstützungsangebote zurückgreifen können, der Zugang zu Kinderbetreuungsplätzen möglichst erleichtert und beschleunigt werden.

Zu dem Vorhaben fand bereits ein Austausch mit der Gleichstellungsstelle für Frauen statt, die wie folgt Stellung bezieht:

„Die Gleichstellungsstelle für Frauen unterstützt die im Schreiben angekündigte Maßnahme, im Rahmen einer Neufassung der Platzvergabekriterien in der Kindertageseinrichtungssatzung die Belange der Auszubildenden neu zu bewerten. Eine stabile Kinderbetreuungsversorgung der Auszubildenden mit Kind ist nicht nur eine persönliche Unterstützung und Schutz vor elterlicher Überlastung, sondern hat eine erhebliche volkswirtschaftliche und gleichstellungsbezogene Wirkung. Wenn die Kinderbetreuung in der Ausbildung nicht gewährleistet ist, muss sie in der Regel abgebrochen werden. Eine Arbeitskraft ohne Abschluss, die eine Kinderbetreuung gewährleisten muss, ist extrem von Arbeitslosigkeit und Armut bedroht. Sie trägt ein sehr hohes Risiko, mit dem Anfang ihres beruflichen Wegs bereits in eine, in der Regel dauerhafte, staatliche Unterstützung verwiesen zu sein, statt dass sie ihre Ressourcen für den Arbeitsmarkt und ihre eigene Wirtschaftskraft entfalten kann. Insbesondere sind von



dieser Lebenslage Mädchen\* und junge Frauen\* betroffen, so dass sich daraus auch eine strukturelle geschlechterbezogene Ungleichbehandlung ableitet. Aus Sicht der GSt ist in der Satzungsänderung für diese Personengruppe Unterbringungspriorität geboten.“

Das Referat für Bildung und Sport erkennt die hohe Notwendigkeit eines Betreuungsplatzes für ein Kind eines Elternteils in Ausbildung selbstverständlich uneingeschränkt an. Bei der Neufassung der satzungsgemäßen Platzvergabekriterien wird das Referat für Bildung und Sport die Situation der Auszubildenden und der bis zu lebenslangen Folgen einer in dieser Lebensphase fehlenden Kinderbetreuung in die Erwägungen und Gewichtungen einstellen.

Ergänzend habe ich eine Stellungnahme des Referats für Arbeit und Wirtschaft eingeholt, die ich Ihnen im Folgenden wörtlich übermittle:

„Berufsausbildungen finden grundsätzlich in Vollzeit statt. Im Jahr 2005 eröffnete das Berufsbildungsgesetz (BBiG) die Möglichkeit einer Berufsausbildung in Teilzeit. Hierfür musste jedoch ein ‚berechtigtes Interesse‘ vorliegen. Dies war vor allem bei Auszubildenden gegeben, die Kinder oder pflegebedürftige Angehörige hatten.

Seit dem 1.1.2020 wurden durch eine Novelle des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) die Möglichkeiten der Aufnahme einer Berufsausbildung in Teilzeit erweitert. Eine Teilzeitberufsausbildung steht nun grundsätzlich allen Auszubildenden einer dualen Berufsausbildung offen.

Die gesetzlichen Anforderungen für die Aufnahme einer Teilzeitberufsausbildung sind in § 7a BBiG sowie inhaltsgleich in § 27b Handwerksordnung (HwO) geregelt. Dort ist insbesondere festgehalten, dass die Kürzung der täglichen oder der wöchentlichen Ausbildungszeit nicht mehr als 50 Prozent betragen darf und sich die Dauer der Teilzeitberufsausbildung entsprechend verlängert, höchstens jedoch bis zum Eineinhalbfachen der Dauer, die in der Ausbildungsordnung für die betreffende Berufsausbildung in Vollzeit festgelegt ist.

Es ist zu berücksichtigen, dass sich die Teilzeitregelungen des BBiG auf den betrieblichen Teil der dualen Berufsausbildung beziehen. Hinsichtlich der Organisation des schulischen Teils müssen sich Ausbildungsbetriebe, Auszubildende und Berufsschule abstimmen.



Der Berufsbildungsbericht 2023 verweist darauf, dass bislang die Möglichkeit, eine duale Berufsausbildung in Teilzeit zu absolvieren, nur selten in Anspruch genommen wird. Im Jahr 2021 wurden nach den Daten der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Berufsbildungsstatistik zum 31. Dezember) lediglich 2.148 neue Berufsausbildungsverträge in Teilzeit abgeschlossen, das entspricht einem Anteil von 0,5% an allen Neuabschlüssen im genannten Ausbildungsjahr. Der Teilzeitanteil fiel im Jahr 2021 bei den weiblichen Auszubildenden (1,1%) höher aus als bei den männlichen (0,1%).

Im Netzwerk Teilzeitausbildung haben sich Bildungsträger, Beratungsstellen und Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt aus ganz Deutschland zusammengeschlossen. Unter der Adresse <https://netzwerk-teilzeitberufsausbildung.de/> werden zahlreiche Informationen zur Teilzeitausbildung zur Verfügung gestellt.“

Ich bitte um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen und gehe gleichzeitig davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

**Haus St. Elisabeth unterstützen**

Antrag Stadträtin Alexandra Gaßmann (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 13.7.2023

**Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:**

Nach § 60 Abs.9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Sie beantragen, den städtischen Zuschuss für die Pflegeüberleitung und heiminterne Tagesbetreuung für das Pflegeheim Haus St. Elisabeth in Fürstenried-West zu gewähren.

Bei der Sachbearbeitung der freiwilligen städtischen Förderungen handelt es sich um eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art.37 Abs.1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 13.7.2023 teile ich Ihnen aber Folgendes mit:

Zunächst ist es mir wichtig, zu betonen, dass die 127 vollstationären Pflegeplätze des Hauses St. Elisabeth nicht gefährdet sind.

Selbstverständlich erhält das Haus St. Elisabeth weiterhin für seine Leistungen der stationären Langzeitpflege über die mit der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern und dem Sozialhilfeträger vereinbarten Pflegesätze die leistungsgerechten Vergütungen, die seine Aufwendungen finanzieren und ihm eine wirtschaftliche Betriebsführung und die Erfüllung seines Versorgungsauftrags ermöglichen, wie es in § 84 Sozialgesetzbuch XI (SGB XI) vorgesehen ist.

Bei dem Antrag, auf den sich die Anfrage bezieht, geht es um zusätzliche freiwillige Personalkostenzuschüsse der Landeshauptstadt München für Fachkräfte für Pflegeüberleitung und für Hausinterne Tagesbetreuung, auf die kein Rechtsanspruch besteht und die im Rahmen der vorhandenen Mittel unter den Antragsteller\*innen jährlich neu verteilt werden.

Der Antrag auf Förderung beider freiwilligen Programme durch das Haus Sankt Elisabeth wurde laut Poststempel am 31.3.2023 versandt, ging jedoch erst am 3.4.2023 ein und ist daher verfristet.

Das Antrags- und Zuschussverfahren ist in sogenannten Leitlinien der Landeshauptstadt München dargestellt und wird den potenziellen Antragsteller\*innen vor dem Jahreswechsel schriftlich bekannt gegeben. Zuschussanträge müssen demnach bis spätestens 31.3. eines Jahres bei der Landeshauptstadt München eingegangen sein. Zusätzlich wird darauf



hingewiesen, dass „nicht fristgerecht eingereichte Anträge nicht berücksichtigt werden können“. Es handelt sich somit um Ausschlussfristen. Diese Ausschlussfristen wurden so festgelegt, da die vorhandenen Haushaltsmittel nicht zur vollständigen Förderung aller Anträge ausreichen können. Die Fachabteilung berücksichtigt die Gleichbehandlung aller Antragsteller\*innen, indem erforderlichenfalls prozentual gekürzt wird.

Ich hoffe, auf Ihr Anliegen hinreichend eingegangen zu sein. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

# Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Mittwoch, 20. September 2023

## **Wie steht es um die Existenz der Freien Theaterszene in München?**

Dringlichkeitsantrag Stadträtin Beatrix Burkhardt (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

## **Forst Kasten: Entschädigungsfonds für zu Unrecht kriminalisierte Klimaschutzaktivist\*innen einrichten**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion)

## DRINGLICHKEITSANTRAG

An Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



20.09.2023

### Dringlichkeitsantrag zur Sitzung des Kulturausschusses am 21.09.2023

#### Wie steht es um die Existenz der Freien Theaterszene in München?

Das Kulturreferat wird gebeten, in der Sitzung des Kulturausschusses vom 21.09.2023 über die geplanten Änderungen der Förderung im Bereich der Freien Theaterszene zu berichten. Hierbei sind die Änderungen auch hinsichtlich der Vor- und Nachteile darzustellen. Dem Stadtrat ist das weitere Vorgehen des Kulturreferats aufzuzeigen.

#### Begründung

Die Freie Theaterszene stellt in Brandbriefen an den Münchner Stadtrat und die Öffentlichkeit deren prekäre, insbesondere finanzielle und räumliche Not dar.

Das Kulturreferat ist gerade in einem Prozess zur Änderung der Förderung. Unklar ist nach den Brandbriefen allerdings, ob die geplanten Änderungen wirklich eine Verbesserung bringen und die weitere Existenz der Einrichtungen gewährleisten können.

Daher ist dem Stadtrat umgehend zu diesem Prozess zu berichten.

**Beatrix Burkhardt**

Stadträtin

An den Oberbürgermeister  
Herr Dieter Reiter  
80331 München

München, 19. September 2023

### **Forst Kasten: Entschädigungsfonds für zu Unrecht kriminalisierte Klimaschutzaktivist\*innen einrichten**

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, einen einmaligen Entschädigungsfonds (in der Höhe von maximal 10.000 EUR) einzurichten, damit Klimaschutzaktivist\*innen, die sich gegen den Kiesabbau und für den Erhalt von Forst Kasten eingesetzt haben, die Erstattung von Buß- und Ordnungswidrigkeitsgeldern beantragen können.

#### **Begründung**

Der Beschluss des Stadtrates, den Kiesabbau im Forst Kasten zu genehmigen, stand von Anfang an auf sehr schwachen Füßen. Die Argumente kritischer Stimmen (auch aus dem Stadtrat) wurden unter Verweis auf schon begonnene Verfahrensabläufe und „Unabweisbarkeit“ abgeschmettert. Unter nicht final geklärten Konditionen wurden die diesbezüglichen Verträge inzwischen aufgelöst und Entschädigungsvereinbarungen (in unbekannter Höhe) mit den beteiligten Firmen vereinbart. Es ist vor allem dem Einsatz der Bürgerinitiativen vor Ort und von Klimaschutzaktivist\*innen zu verdanken, dass hier der Klimaschutz die Priorität bekommen hat, die er eigentlich überall in der Politik verdient hätte. Nach wie vor sind wir der Auffassung, dass schon der Beschluss, den Kiesabbau zu genehmigen, rechtlich nicht aufrecht zu erhalten war. Die Entscheidung, Verträge aufzulösen hätte von Politik und Verwaltung erheblich früher getroffen werden können und müssen. Dann wären im Forst Kasten keine Protestaktionen nötig gewesen. Diese Proteste waren durchwegs demokratisch legitimiert und als gewaltfreier ziviler Ungehorsam organisiert (z. B. temporäre Baumbesetzungen). Dennoch kam es nur deshalb zu einigen Bußgeldern und Ordnungswidrigkeiten, weil die Landeshauptstadt anfänglich auf einer Durchsetzung von Rodung und Kiesabbau im Forst Kasten bestanden hat. Nachdem diese Voraussetzungen nunmehr wegfallen, ist es nur recht und billig, nicht nur beteiligte Firmen zu entschädigen, sondern insbesondere auch engagierten Bürger\*innen. Diese Bußgelder, die gar nicht erst anfallen hätten müssen, wenn die Klärung des Vorganges und die Auflösung der Verträge wie von Bürger\*inneninitiativen und einzelnen Stadträt\*innen gefordert früher durchgeführt worden wären, müssen daher übernommen werden. Ein Fonds in der maximalen Höhe von 10.000 EUR dürfte ausreichen, um alle zu Unrecht geschädigten Aktivist\*innen entsprechend zu entschädigen.

**Initiative:**  
Stadtrat Thomas Lechner

**Gezeichnet:**  
Stadträtin Marie Burneleit  
Stadträtin Brigitte Wolf  
Stadtrat Stefan Jagel

**Stadtratsfraktion**

**DIE LINKE. / Die PARTEI**

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München



# Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Mittwoch, 20. September 2023

**Zukunftsweisende Angebote für Senior\*innen  
Die MÜNCHENSTIFT baut eine neue Senioren-  
einrichtung in Allach**

Pressemitteilung MÜNCHENSTIFT GmbH

# Pressemitteilung

Mittwoch, 20. September 2023

## Zukunftsweisende Angebote für Senior\*innen

### Die MÜNCHENSTIFT baut eine neue Senioreneinrichtung in Allach

Bereits zum zweiten Mal in diesem Jahr feierte die MÜNCHENSTIFT am 19. September die Grundsteinlegung für eine neue Senioreneinrichtung. Nach Harlaching entsteht nun in Allach ein zukunftsweisendes Gebäude. Diese Einrichtung in der Franz-Nißl-Straße wird das alte Hans-Sieber-Haus an der Manzostraße als zentrale Anlaufstelle für die Senior\*innen im Stadtteil ersetzen.

Bürgermeisterin und MÜNCHENSTIFT-Aufsichtsratsvorsitzende Verena Dietl legte gemeinsam mit dem MÜNCHENSTIFT-Geschäftsführer den Grundstein und stellte das Konzept des Hauses vor. „Die Landeshauptstadt München und ich persönlich als zuständige Bürgermeisterin für den Sozialbereich setzen uns daher für ausreichend stationäre und ambulante Angebote sowie für alternative senior\*innengerechte Wohnformen und auch die Unterstützung der pflegenden An- und Zugehörigen ein. Mit dem neuen Hans-Sieber-Haus der städtischen Tochter MÜNCHENSTIFT wird die Landeshauptstadt ihrem Auftrag gerecht, die Versorgung der älteren Menschen in der Stadt zu sichern und zukunftsfähig auszugestalten.“

Die MÜNCHENSTIFT geht derzeit von einer Eröffnung im vierten Quartal 2025 aus. Neben 17 Appartements für das ‚Wohnen mit Service‘ stehen dann 202 Wohnplätze für pflegebedürftige Münchner\*innen zur Verfügung, fast 90 Prozent davon in Einzelzimmern. Einen Schwerpunkt bilden die Angebote für Menschen mit Demenz: 104 Plätze sind im gerontopsychiatrischen Bereich vorgesehen, 35 Plätze werden im beschützenden Bereich angeboten.

Wie im Hans-Sieber-Haus wird es einen eigenen Bereich für pflegebedürftige Menschen muslimischen Glaubens geben. Die kultursensible Pflege spiegelt sich in der Tagesstruktur, im Ambiente, im Speisenangebot und in der Berücksichtigung religiöser Gewohnheiten und Bedürfnisse von Muslimen wider. Mit dem Angebot der Tages- und Kurzzeitpflege und einem ambulanten Pflegedienst wendet sich das Haus auch an pflegebedürftige Menschen, die weiterhin zu Hause leben. Auch der Münchner Menü-Service der MÜNCHENSTIFT wird weiterhin zuhause lebende Senior\*innen im Stadtteil versorgen.

Für das überzeugende Konzept erhielt die MÜNCHENSTIFT Fördermittel aus dem ‚Pflegesonah‘-Programm des Freistaats Bayern und auch die Landeshauptstadt unterstützt das Projekt finanziell und darüber hinaus mit einem weiteren Zuschuss, der den Bau im Effizienzhaus-40-Plus-Standard fördert.

MÜNCHENSTIFT-Geschäftsführer Siegfried Benker: „Mit dem neuen Haus können wir wesentlich besser auf die Bedürfnisse älterer Menschen im Viertel eingehen und eine Reihe wegweisender Innovationen bei der Pflege und Betreuung ermöglichen. Wir sind überzeugt, dass das neue Haus rasch dieselbe Bedeutung für die Senior\*innen im Viertel erreichen wird, die das jetzige Hans-Sieber-Haus im Stadtteil genießt.“



v.l.n.r.: Verena Dietl (Bürgermeisterin und MÜNCHENSTIFT-Aufsichtsratsvorsitzende), Siegfried Benker (MÜNCHENSTIFT-Geschäftsführer), Ana Thudt (Hausleiterin MÜNCHENSTIFT Hans-Sieber-Haus)

## MÜNCHENSTIFT - Zugewandte Pflege und Wohnen im Alter in unserer Stadt

Die MÜNCHENSTIFT ist eine gemeinnützige Gesellschaft und hundertprozentige Tochter der Stadt München. Mit neun Alten- und Pflegeheimen, fünf Seniorenwohnheimen, fünf Stützpunkten des Ambulanten Pflegedienstes sowie zwei Tagespflegeeinrichtungen ist sie die größte Dienstleisterin für Senior\*innen in München. Mit der Offenlegung der Prüfberichte schafft die MÜNCHENSTIFT Transparenz und Vertrauen in die Qualität ihrer Pflege- und Betreuungsleistungen. Aktuell ist die MÜNCHENSTIFT Arbeitgeberin für ca. 2.100 Mitarbeiter\*innen.

[www.muenchenstift.de](http://www.muenchenstift.de)